Gemeindeamt
W A T T E N B E R G
6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land
TELEFON: 05224 / 52230
FAX: 05224 / 52230-4
E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

Protokoll Nr. 26

11.06.2018 Beginn 20:00 Uhr

Anwesend: Bgm. Franz Schmadl

Vbgm Josef Steinlechner, GV Rudolf Schmadl, GR Wilbur Videgard, GR St Franz Steinlechner, GRin Silvia Farbmacher, GRin Irmgard Schafferer, GR Hugo Heumader, GR Siegfried Steinlechner, GRin Jasmin Ranacher, GRin Daniela Fröhlich

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm. Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat, die anwesenden Zuhörer/innen und die neue Schriftführerin Andrea Prem die ihr erstes Gemeindeprotokoll führt und eröffnet somit die Sitzung.

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm. Franz Schmadl verliest die Tagesordnung

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Unterfertigung der Niederschrift Nr. 25
4. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 21 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 22
5. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten - Beschlussfassung
6. Kindergarten - und Kinderkrippengebührenverordnung - Beschlussfassung
7. Ausschreibung einer genehmigten Stützkraft– Beschlussfassung
8. Holzverkauf – Beschlussfassung
9. Vereinbarung – Gemeinde Wattenberg – WAT - Beschlussfassung
10. Mietvertrag – Jagdhütten und Wegbenützung – Beschlussfassung
11. Bebauungsplan Gp. 429/6 - Beschlussfassung
12. Vergabe Schulhausumbau – Fliesenleger - Beschlussfassung
13. Vergabe Schulhausumbau – Pfosten – Riegel Fassade - Beschlussfassung
14. Vergabe Schulhausumbau – Bautischlerarbeiten – Beschlussfassung
15. Vergabe Schulhausumbau – Spenglerarbeiten – Beschlussfassung
16. Vergabe Schulhausumbau – Bodenleger – Beschlussfassung
17. Vergabe Schulhausumbau – Schwarzdecker – Beschlussfassung
18. Brennholzansuchen
19. Bauholzansuchen
20. Subventionsansuchen – Beschlussfassung
21. Personalangelegenheit - Beschlussfassung
22. Anträge, Anfragen und Allfälliges

3. Unterfertigung der Niederschrift Nr. 25

Bgm.Franz Schmadl bereichtet, dass das Schreiben den Gemeinderat erst heute erreicht habe und dieser so noch keine Zeit hatten zu dem Protokoll Stellung zu nehmen. Wortmeldungen sind bei der nächsten Gemeinderatssitzung möglich.

GV Rudolf Schmadl meint, er werde sich das Protokoll ebenfalls noch durchlesen.

4. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 21 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 22

Bgm Franz Schmadl stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 21 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 22. Für Personalangelegenheiten wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

5. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass sich am Donnerstag den 07.06.2018 Hr. Lechner Christian von der Gemnova dem Gemeinderat vorgestellt hat.

Im Planungsverband wurde bereits eine gemeinsame Umsetzung der DSGVO besprochen. Die Gemnova verbessert ihr Angebot von € 1800 mit einem Rabatt von 20%. Der ursprüngliche Stundensatz wird von € 98 auf € 90 ermäßigt. Abgerechnet wird nach Aufwand. Letztendlich bestimmt die Gemeinde den Aufwand und der Datenschutzbeauftragte arbeitet grundsätzlich nach Auftrag durch die Gemeinde.

Dieses Angebot unterscheidet sich vom Angebot der Kufgem vor allem dadurch, dass das sogenannte „Sorglospaket" der Kufgem mit einem monatlichen Serviceentgelt von € 87 netto verbunden ist, unabhängig vom Aufwand der Gemeinde. Die einmalige Dienstleistungspauschale beträgt im Angebot der Kufgem € 1650.

Bgm. Franz Schmadl betont, dass die Gemnova das besserer Angebot habe und fragt ob es hierzu noch Wortmeldungen gäbe.

GV Rudolf Schmald schließt sich dem Worten von Bgm. Franz Schmadl an. Er finde auch, dass das Angebot der Gemnova das bessere sei.

GV Rudolf Schmadl bittet, dass der Fragenkatalog der Gemnova in einer Sitzung zusammen besprochen werde.

Bürgermeister Franz Schmadl stimmt diesem Vorschlag zu.

Der Gemeinderat beschließt die Gemnova mit dem erforderlichen Leistungsumfang für die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung zu beauftragen, mit der Inanspruchnahme der Sonderkonditionen (Rabatte 20% für Gesamtumsetzung, ermäßigter Stundensatz € 90 für den Planungsverband 20.

Einstimmiger Beschluss

6. Kindergarten - und Kinderkrippengebührenverordnung - Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet über die neu ausgearbeitete Kindergarten – und Kinderkrippengebührenordnung. Die Kosten für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Wattenberg liege absolut im Vergleich mit anderen Gemeinden.

Die Gebühren für den Kindergarten inkl. Regio – Tax Gebühr blieben so, wie sie am 31.07.2017 beschlossen wurden.

Lt. Abteilung Gemeinden und Abteilung Bildung ist keine aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 122 TGO notwendig.

Die Kindergarten - und Kinderkrippengebührenordnung wird kundgemacht und tritt nach der Kundmachung in Kraft.

Im Bereich Kindergarten gibt es bei den Kosten keine Änderungen.

Die Öffnungszeiten für den Kindergarten sind zukünftig von 7.00 – 13.00 Uhr. Der Donnerstag-Nachmittag entfällt.

Bei der alterserweiterten Kinderkrippe gibt es insgesamt sechs verschiedene Betreuungszeiten zur Auswahl.

Für die Nachmittags – und Mittagszeiten können Kinder auch nur für einen Tag/Woche angemeldet werden. Für alle anderen Zeiten ist eine Anmeldung für mindestens 2 Tage in der Woche erforderlich.

Nimmt jemand das gesamte Angebotsausmaß in Anspruch so fallen monatliche Betreuungskosten von € 190 an.

Beim Mittagstisch ist die Gemeinde durch das Angebot vom Menüservice Mohr in der Lage, einen Mittagstisch kostendeckend anzubieten, der vom Preis her ebenfalls im Gemeindevergleich liegt. Es gibt 3 Preisklassen beim Mittagessen.

1. Kinderkrippen – und Kindergartenmenü € 3,90
2. Schulkindermenü € 4,50
3. Erwachsenmenü € 5,50

Der Auswärtigenzuschlag beträgt bei der Kinderkrippe plus 50% aller Angebote. Ausgenommen ist der Mittagstisch und der Regio – Tax - Beitrag.

Für Kinder aus anderen Gemeinden zahlen die Eltern so viel, wie in der GR – Sitzung vom 31.07.2018 beschlossen, also einen Beitrag von € 50.

(September bis Feber od. Feber bis Juni). Bei einem Einstieg während des Jahres gilt die Beitragspflicht für den Rest des gesamten Betreuungsjahres.

GRin Irmgard Schafferer meint, dass Bürgermeister Franz Schmadl sehr viel Arbeit in diese Kindergarten- und Kinderkrippengebührenverordnung investiert habe. Weiters erwähnt sie, dass diese Verordnung in keiner Sitzung ausgearbeitet, sondern die gesamte Arbeit von 6 Gemeinderäten erbracht wurde.

Die Kinderkrippenleiterin Bettina Saringer sei sehr engagiert mit viel Erfahrung und bringe sehr viele Ideen ein.

GV Rudolf Schmadl ist davon überzeugt, dass sie diese Verordnung in einer anderen Weise gelöst hätten. Für ihn sei diese Verordnung nicht nachvollziehbar und aus diesem Grund würde er und seine Partei bei diesem Beschluss nicht mitstimmen.

Bgm. Schmadl Franz beruft sich auf das Gespräch mit Fr. Saringer, ihren Argumenten und den Eltern die sich positiv zu diesem Konzept äußern.

Der Gemeinderat beschließt untenstehende Kindergarten – und Kinderkrippengebührenverordnung zu erlassen und diese nach Ablauf der Kundmachungsfrist mit 27.06.2018 in Kraft zu setzen.

Beschluss 6 Ja- Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Zahl 240 – 6/2018

Kindergarten - und Kinderkrippengebührenverordnung, 11.06.2018

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg hat in der Sitzung vom 11.06.2018 unter Punkt 5 der Tagesordnung beschlossen, die Kinderbetreuungsgebührenordnung wie folgt neu zu erlassen.

§ 1 Gebühr Kindergarten

Im Kindergarten werden von 7:00 bis 13:00 Uhr die Kindergartenkinder vom vollendeten 3. bis zum 6. Lebensjahr bzw. Schuleintritt betreut.

a) Halbtagstarif Vormittagsbetreuung von Mo – Fr 7:00 – 13:00 Uhr

Kindergartengebühr/Monat	€ 32,-
Auswärtigentarif – Kindergartengebühr/Monat	€ 50,-
Regiotax – Busbeitrag/Monat	€ 20,-

Seit September 2009 keine Gebühren für die über 4-jährigen Kinder (Gratiskindergarten). Stichtag: 1.September

§ 2 Kinderkrippengebühr

In der alterserweiterten Kinderkrippe werden von Mo – Do Kinder vom 18. Lebensmonat bis 4. Lebensjahr von 7:00 – 14:00 Uhr sowie am Di und Mi von 7:00 – 17:00 betreut. Am Freitag gibt es eine Betreuung von 7:00 – 13:00 Uhr.

Mindestbesuchstage für die Kinderkrippe: 2 Tage (Vormittage)

a) Monatlicher Tarif Vormittagsbetreuung Mo - Fr

Besuchstage 7:00 bis 13:00 Uhr

2 Tage pro Woche	€ 62,00
3 Tage pro Woche	€ 97,00
4 Tage pro Woche	€ 115,00
5 Tage pro Woche	€ 132,00

Besuchstage 7:00 bis 14:00 Uhr

2 Tage pro Woche	€ 73,00
3 Tage pro Woche	€ 105,00

4 Tage pro Woche	€ 122,00
5 Tage pro Woche – Fr von 7:00 – 13:00 Uhr	€ 135,00

Wenn die Betreuungszeit über 12:30 hinausgeht, so ist eine Mittagsverpflegung/Mittagstisch verpflichtend!

Ab 12:00 werden zusätzlich zu den Krippen-Kindern auch die Kindergartenkinder vom 3. bis zum 6. Lebensjahr sowie die Schulkinder bis zum 10. Lebensjahr betreut.

§ 3 Monatliche Gebühr

In der alterserweiterten Kinderkrippe werden die Kinder von Kinderkrippe, Kindergarten sowie die Schulkinder der Volksschule Wattenberg betreut.

Mittagsbetreuung von **12:00 – 14:00** Uhr (Kosten für das Mittagessen nicht inkludiert!)

1 Tag pro Woche	€ 16,00
2 Tage pro Woche	€ 32,00
3 Tage pro Woche	€ 48,00
4 Tage pro Woche	€ 64,00

Nachmittagsbetreuung von 12:00 – 17:00 Uhr und 14:00 – 17.00 Uhr (Kosten für das Mittagessen nicht inkludiert!)

	14.00 – 17.00	**12.00 -17.00**
1 Tag pro Woche	€ 24,00	€ 38,00
2 Tage pro Woche	€ 48,00	€ 55,00

§ 5 Sonstige Beiträge

a) Verpflegungsbeiträge: Mittagstisch

Kinderkrippen- u. Kindergartenkinder	€ 3,90 pro Essen
Schulkinder	€ 4,50 pro Essen
Erwachsene	€ 5,50 pro Essen

b) Kindergartenbusbeitrag:

Der Kindergartenbus (Regiotax) steht für die Kindergartenkinder von 3 bis 6 Jahren morgens und mittags zur Verfügung. Zur teilweisen Deckung der Buskosten wird ein Kindergartenbusbeitrag von monatlich € 20,- pro Kind eingehoben.

c) Auswärtigenzuschlag:

Der Auswärtigenzuschlag für den Besuch der alterserweiterten Kinderkrippe beträgt plus 50 Prozent auf alle Tarife, außer Regio -Tax und Mittagessen.

§ 6 Aufnahmekriterien

a) Ist die Kinderkrippengruppenanzahl von 12 Kindern nicht erreicht, so können Kinder, welche während des Betreuungsjahres das 18. Lebensmonat vollenden, im Folgemonat die Kinderkrippe besuchen.
b) Kinder unter 18. Monate können nur bei einer entsprechend verminderten Gruppenanzahl und unter Prüfung der familiären Umstände aufgenommen. Über die Aufnahme entscheidet die Kinderkrippenleitung und der Erhalter (Gemeinde).
c) Eine Anmeldung verpflichtet aus Planungsgründen den Besuch der alterserweiterten Kinderkrippe von mindestens einem Semester (September bis Feber od. Feber bis Juni).
d) Über die Aufnahme von Kindern in den Kindergarten oder in die alterserweiterte Kinderkrippe, welche nicht in der Gemeinde Wattenberg wohnhaft sind, entscheidet der Gemeinderat.
e) Die Aufnahme von nicht in der Gemeinde Wattenberg wohnhaften Kindern kann nur, bei entsprechend freien Kapazitäten, erfolgen!

§ 7 Zahlungsmodalitäten

a) Für die monatlichen Beiträge für Kindergarten und alterserweiterte Kinderkrippe inklusive aller Nebenkosten, gemäß § 1,2,3,4 und 5, ist ein Monat vor Beginn des Kindergarten – oder Kinderkrippenjahres ein Abbuchungsauftrag anzulegen, um eine automatisierte Beitragszahlung für in Anspruch genommene Leistungen an jedem 20. des Monats zu ermöglichen.
b) Kann das Kind den Kindergarten bzw. die Kinderkrippe nicht besuchen (wegen Krankheit, Urlaubsreise, etc), so ist der monatliche Kindergarten – bzw. Kinderkrippenbeitrag trotzdem zu entrichten.
c) Eine Anmeldung zur alterserweiterten Kinderbetreuung verpflichtet aus Planungsgründen zur Beitragspflicht mindestens bis Ende eines Semesters (September bis Feber od. Feber bis Juni).Bei einem Einstieg während des Jahres gilt die Beitragspflicht für den Rest des gesamten Betreuungsjahres.

d) Die Abmeldung eines Kindes für den Mittagstisch ist nur bis 8.00 Uhr desselben Tages unter Angabe eines triftigen Grundes möglich. Bei einer Abmeldung nach 8.00 Uhr wird auch ein nicht in Anspruch genommenes Mittagessen verrechnet.

§ 8 Inkrafttreten

Die Kindergarten- und Kinderkrippengebührenverordnung tritt mit 27.06.2018 in Kraft.

7. Ausschreibung einer genehmigten Stützkraft – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass für die Kinderkrippe, eine Stützkraft vorgesehen ist. Diese werde zu 90 % vom Land gefördert.

Sollte der Bedarf dafür gegeben sein, werde diese Stelle nach dem Beratungsgespräch mit Frau Karin Urmann am 18.06.2018 ausgeschrieben. Bevorzugt werde bei einer Ausschreibung ein Bürger bzw. eine Bürgerin der Gemeinde Wattenberg.

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung einer Stützkraft für die Kinderkrippe unter der Bedingung, dass diese von der zuständigen Stelle genehmigt wird.

Beschluss 6 Ja- Stimmen, 5 Nein-Stimmen

8. Holzverkauf – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass im Bereich Jägerhütte ca. 170 fm. Holz geschlagen werde. Dem neuen Jagdpächter wäre damit mit einer besseren Aussicht gedient und der Holzbestand in diesem Bereich sei „hiebreif".

Es wurde mit der Firma Trogerholz eine Angebotserweiterung vereinbart. Der Angebotspreis der letzten Holzvergabe werde, trotz eines derzeit fallenden Preises bei Fichtenholz, gehalten.

Partie I, II u. III — Preis in € /FMO in der Stärkeklasse

Firma	1a	1b	1a-1b Cx	2a+	Cx	5	6+	SH	BH
Fa. Troger	53,00 €	**63,00 €**		**83,00 €**	**61,00 €**	63,00 €	53,00 €	25,00 €	25,00 €

Firma	Partie I	Partie II Bergab	Partie III Bergauf
Klausner M.	29,00 €	42,00 €	40,00 €

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass er vom Forstarbeiter Michael Bachmann erfahren habe, dass die Gemeinde mit dem Holzplan bei den Zirben hinten liege.

Der Gemeinderat beschließt eine Angebotserweiterung um 170 fm Holz, bezugnehmend auf das Angebot vom 14.05.2018 von der Firma Trogerholz. Der Angebotspreis bleibt unverändert. Dies gilt auch für die Schlägerungsangebote der Fa. Klausner Markus die ebenfalls um 170 fm erweitert.

Einstimmiger Beschluss

9. Vereinbarung – Gemeinde Wattenberg – WAT – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass die nun vorliegende Vereinbarung überarbeitet und von einem Juristen geprüft wurde.

In der Themenbesprechung des Gemeinderates wurde diese genauer erörtert kann somit beschlossen werden.

Bgm. Franz Schmadl bittet Josef Steinlechner zu Wort. Dieser erklärt, dass der Vertag alle wichtigen Punkte beinhalte und für die Gemeinde Wattenberg auch sehr gut ausgelegt wurde. Vergaberecht, Vorkaufsrecht alles wurde berücksichtigt. Die Baufreistellung bis 2018 werde auch zu schaffen sein. Er hoffe noch auf die Bewerbung von einigen Wattenberger Bürgern. Bis jetzt seien 27 Bewerber bekannt zuzüglich 3 Wohnungen der Firma Swarovski. Der Vertrag müsse unterschrieben sein, bevor die Frist des Bebauungsplans abgelaufen ist.

Der Gemeinderat beschließt die Projektsicherungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Wattenberg und dem Wohnbauträger WAT GmbH lt. vorliegender Fassung.

Einstimmiger Beschluss

GV Rudolf Schmadl erwähnt, dass die Vergabefrist von einem Jahr sehr kurz sei.

10. Mietvertrag – Jagdhütten und Wegbenützung – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass der Mietvertrag Aufgrund einer neuerlichen Überarbeitung noch nicht beschlussreif sei. Vertrag wurde unter Dach und Fach gebracht, allerdings kommt erst die Vertragsvorlage und kann bei der nächsten Sitzung bei der nächsten Vorstandssitzung beschlossen werden.

11. Bebauungsplan Gp. 429/6 - Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass der Bebauungsplan inkl. raumplanerischen Stellungnahme vom Raumplaner Simon Unterberger ausgearbeitet wurde.

Die Familie Dorfmann errichtet zwei Wohneinheiten und es ist dadurch nicht möglich mit der vorgegebenen Nutzflächendichte von 4,5 auszukommen.

Bürgermeister Franz Schmadl weist darauf hin, dass ein zusätzlicher Abstellplatz vorgeschrieben wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg gem. § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.06.2018, Zahl 366 Planbez. 366-BPL-05, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme-Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss

12. Vergabe Schulhausumbau – Fliesenleger – Beschlussfassung

Für das Gewerk Fliesenlegearbeiten haben folgende Firmen ein Angebot gelegt:

- Fliesenpark Mils
- Schneider
- Reca

Lt. Büro Schwaighofer erstelltem Preisspiegel ist die Fa. Fliesenpark Bestbieter.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Fliesenlegearbeiten an die bestbietende Firma Fliesenpark Mils zum Angebotspreis von € 48.777,50 netto zu vergeben.

Beschluss 6 Ja- Stimmen, 5 Nein-Stimmen

13. Vergabe Schulhausumbau – Pfosten – Riegel Fassade – Beschlussfassung

Für das Gewerk Pfosten - Riegelfassade haben folgende Firmen ein Angebot gelegt:

- Dollinger&Pfeifer Ges.m.BH
- Julius Hörburger Ges.m.BH

Lt. Büro Schwaighofer erstelltem Preisspiegel ist die Fa. Dolliger&Pfeifer Ges.m.BH Bestbieter.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die die Pfosten – und Riegelfassade an die bestbietende Firma Dollinger&Pfeifer GEMBH zum Angebotspreis von€ 34 566,70 netto zu vergeben.

Beschluss 6 Ja- Stimmen, 5 Nein-Stimmen

14. Vergabe Schulhausumbau – Bautischlerarbeiten – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass die Bautischlerarbeiten noch nicht vergabereif seien.

15. Vergabe Schulhausumbau – Spenglerarbeiten – Beschlussfassung

Für das Gewerk Spengler hat folgende Firmen ein Angebot gelegt:

- Carl Günther

Lt. Büro Schwaighofer erstelltem Preisspiegel ist die einzige Fa. für die Spengler Arbeiten die Fa Carl Günther und somit Bestbieter.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Spenglerarbeiten an die Firma Carl Günther zum Angebotspreis von€ 48561 netto zu vergeben.

Beschluss 6 Ja- Stimmen, 5 Nein-Stimmen

16. Vergabe Schulhausumbau – Bodenleger – Beschlussfassung

Für das Gewerk Bodenlegearbeiten haben folgende Firmen ein Angebot gelegt:

- Fa. Pollo
- Fa. Klingseisen
- Fa. Polzinger

Lt. Büro Schwaighofer erstelltem Preisspiegel ist die Fa. Polzinger für die Bodenlegerarbeiten Bestbieter.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Bodenlegearbeiten an die Firma Polzinger zum Angebotspreis von€ 62.683,00 netto zu vergeben.

Beschluss 6 Ja- Stimmen, 5 Nein-Stimmen

17. Vergabe Schulhausumbau – Schwarzdecker – Beschlussfassung

Für das Gewerk Schwarzdeckerarbeiten haben folgende Firmen ein Angebot gelegt:

- Fa. Carl Günther
- Fa. Ploberger GmbH

Lt. Büro Schwaighofer erstelltem Preisspiegel ist die Fa. Carl Günther für die Schwarzdeckarbeiten Bestbieter.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Schwarzdeckerarbeiten an die Firma Carl Günther zum Angebotspreis von € 40867 netto zu vergeben.

Beschluss 6 Ja- Stimmen, 5 Nein-Stimmen

18. Brennholzansuchen

Bgm. Franz Schmadl bringt dem Gemeinderat das Brennholzansuchen von Dieter Farbmacher zur Kenntnis.

GRin Silvia Farbmacher fragt, ob in diesem E-Mail nicht auch Josef Junker für Brennholz angesucht habe.

Bürgermeister Franz Schmadl meint dazu, dass sie dies noch in Erfahrung bringen werden. Sollte Josef Junker auch für Brennholz ansuchen, werde der Beschluss auch für ihn gelten.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Zuteilung für bis zu 12 fm Brennholz pro Haushalt lt. Beschluss vom 02.10.2012 unter Bezug des Ergänzungsbeschlusses vom 03.08.2015 für folgenden Antragsteller:

Dieter Farbmacher

Einstimmiger Beschluss

19. Bauholzansuchen

Bgm Franz Schmadl bringt dem Gemeinderat das Bauholzansuchen für ein landwirtschaftl. Gebäude von Richard Prem zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt lt. Beschluss vom 27.07.1995 einen anderwärtigen Zuschuss in Bauholz für landwirtschaftliche Objekte unter Bezugnahme des Ergänzungsbeschlusses vom 03.08.2015 für Antragsteller Prem Richard.

Einstimmiger Beschluss

20. Subventionsansuchen – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl bringt folgende Subventionsansuchen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

- Ohrmarken für Rinder – hier stellt die Agrarmarkt Austria eine jährliche Anfrage bezgl. Kostenübernahme der Ohrmarken für Rinder. Bisher werden diese Kosten als kleiner Förderbeitrag für die Landwirtschaft immer übernommen. Die Summe beträgt im letzten Jahr € 399. Wie in der Besprechung bereits erwähnt, ist diese Summe auch in diesem Jahr wieder zu übernehmen.

- Abgangsdeckungsbeitrag Sozialsprengel Wattens – Wattenberg. Wie in der Sitzung am 23.04.2018 bereits erwähnt, entstand im letzten Rechnungsjahr beim Sozialsprengel Wattens – Wattenberg ein Abgang. Der Vorschlag bei der letzten Sitzung war diesen von den Gemeinden Wattens und Wattenberg abzudecken. Die Gemeinde Wattens trifft € 16 298 und die Gemeinde Wattenberg €1 535

  Der Gemeinderat beschließt die Kostenübernahme der Ohrmarken für Rinder, sowie den Abdeckungsbeitrag des Sozialsprengels von 1.535 Euro.

  Einstimmiger Beschluss

- Volksschule Wattenberg
  Bgm Franz Schmadl berichtet, dass Direktor Toni Geissler ein Ansuchen um Zuschuss an die Gemeinde für eine Projektwoche gestellt habe. Es wird vorgeschlagen, dass Geschwisterkinder berücksichtigt werden.

  GV Rudolf Schmadl bringt den Vorschlag ein, dass die Gemeinde das Geld für das nicht zustande gekommene Familienfest für Klassenfahrten und diverse Ausflüge verwendet wird.

Nach einiger Diskussion wird bestimmt, dass die Kosten für die Projektwoche/Kind übernommen werden. Durch die heurigen Umbauarbeiten an der Schule muss der Unterricht teilweise ins Freie verlegt werden und die Gemeinde werde zusätzliche Kosten zur Gänze übernehmen. Das Geld vom Elternverein könne so wie letztes Jahr verwendet werden.

22. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Bürgermeister Franz Schmadl teilt Einladungen vom Musikantentreffen und Nutzertreffen LEWAL von Erler Hannes aus.

- Kohlgrubenweg:
  Bgm. Franz Schmadl berichtet über die Situation des Kohlgrubenwegs. Nach der Wegverhandlung hat Fr. Hannelore Geissler als Grundeigentümerin den Vertrag unterfertigt und hat noch vor Ablauf der Frist Einspruch erhoben. Grund sei eine Quelle. Nach vielen Gesprächen und sehr guten Angeboten von Seiten der Gemeinde wurde keine Lösung gefunden. Die Forderungen von Fr. Hannelore Geisler können von der Gemeinde nicht gedeckt werden.
  Bgm. Franz Schmadl räumt ein, dass Fr. Geisler Hannelore nicht bereit ist den Einspruch zurückzuziehen. Ob es eine Einigung ergibt ist offen.

- Anzeige:
  Bgm Franz Schmadl erklärt den Sachverhalt bezüglich der Volksbefragung (Schulhausumbau) und der schon besprochenen Vorwürfe der Liste „Unser Wattenberg", die von dieser zur Anzeige gebracht wurden. Er habe diesbezüglich eine Vorladung bei der Landespolizeidirektion mit Verdacht auf Amtsmissbrauch erhalten.

  Auch bei der Bundespräsidentenwahl mussten wegen der Wahlanfechtung viele unbescholtene Mitglieder der Wahlkommissionen sich mit Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft auseinandersetzen. Er will damit sagen, dass dies genauso unverhältnismäßig war wie jetzt. Er frage sich ob die Liste „Unser Wattenberg" eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft als etwas ganz Normales sehe und ob man auch darüber nachdenke, dass auch wenn nichts dabei herauskomme, dies für die oder den Betroffenen auch eine Belastung ist.

  Hier hat man nach Meinung des Bgm komplett das Augenmaß verloren.

  Bei der anschließenden Diskussion begründet die Liste „Unser Wattenberg „ ihr Vorgehen, dass Unstimmigkeiten in einem Rechtsstaat aufgeklärt werden

müssten. Hierbei ginge es um die Aufklärung der Sachverhaltsdarstellung. Die Staatsanwaltschaft habe dies zu überprüfen.

Die „Bürgerliste" räumt ein, dass es sehr genau überlegt gehöre, wegen Kleinigkeiten die Staatsanwaltschaft einzuschalten. Der finanzielle Aufwand für Anwaltskosten sei nicht absehbar. Zusätzlich sei es eine große Belastung für alle Beteiligten. Die geforderte Entschuldigung durch die Liste „Unser Wattenberg" gibt es nicht.

Bgm. Franz Schmadl bittet GRin Daniela Fröhlich die Fotos der verschlossenen Wahlurne zu übermitteln, dem sie zustimmt.

Somit kommt es bei dieser Diskussion zu keiner Einigung.

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass GR Wilburg Videgard zum neuen Wirtschaftsausschussobmann gewählt wurde. Zur Nachbesetzung von Geisler Hans muss bei der nächsten Sitzung das Mitglied der Forstagssatzung neu bestellt werden.

Nachdem Punkt 21 durch den Gemeinderat beschlossen wird folgen keine weiteren Wortmeldungen

Der Bürgermeister beschließt die Gemeinderatssitzung um 21:30 und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Protokollverfasser **Bürgermeister**